

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 21.09.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Öffentliche Mittel, Immobilien und behördliche Kontrollen: Was weiß das Land über die „Gemeinde Gottes“?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

rund hundert Mitglieder, zahlreiche Häuser und ein weitgehend abgeschottetes Leben: Die „Gemeinde Gottes“ hat sich seit ihrem Zuzug im Jahr 2009 im Klostertal ein eigenes Umfeld geschaffen. Im Laufe der Jahre kauften Mitglieder der Gemeinschaft zahlreiche Immobilien.¹

Schon 2020 beschrieb der ORF ein auffälliges Modell: Vermögendere Mitglieder würden Häuser kaufen, weniger wohlhabende Mitglieder darin wohnen und Miete bezahlen; manche bezögen Sozialleistungen. Zugleich würden weitere Immobilien erworben, teilweise deutlich über dem Marktpreis.² Die NEUE berichtete 2021 von mindestens fünf Häusern im Eigentum von Mitgliedern allein in Dalaas sowie von weiteren Ansiedlungen in Braz, Bürs, Bludenz und im Montafon. Auch dort war von Käufen über dem Marktpreis die Rede.³

Häuser zu kaufen, Wohnungen zu vermieten und Sozialleistungen zu beziehen, ist für sich genommen nicht rechtswidrig. Sobald öffentliche Mittel fließen, gelten aber klare Voraussetzungen. Bei der Sozialhilfe sind grundsätzlich das gesamte Vermögen und die tatsächlichen Einkünfte zu berücksichtigen; nicht bekannte oder nicht gemeldete Änderungen können zu Rückforderungen führen. Wohnbauförderung und Wohnbeihilfe werden nach entsprechenden Richtlinien des Landes vergeben. Ob und in welchem Umfang solche öffentlichen Leistungen im Umfeld der Gemeinschaft gewährt wurden und wie dabei interne Mietverhältnisse oder wirtschaftliche Verbindungen berücksichtigt wurden, ist bislang öffentlich nicht bekannt.

Dabei geht es nicht um die religiöse Zugehörigkeit einzelner Menschen. Es geht um den Umgang mit öffentlichen Mitteln und um die Frage, ob für alle dieselben Regeln gelten.

¹ <https://datum.at/im-namen-gottes/>

² <https://vorarlberg.orf.at/stories/3056222/>

³ <https://www.neue.at/allgemein/2021/01/31/gemeinde-gottes-im-visier-der-behoerden.neue>

Auch Rechtsform und wirtschaftliche Struktur der Gemeinschaft bleiben nach außen schwer durchschaubar. Eigentum, tatsächliche Nutzung, interne Mietverhältnisse und mögliche gemeinsame Geldflüsse sind jedoch entscheidend, sobald Förderungen oder Sozialleistungen berührt sind. Die öffentlich sichtbare Anhäufung von Immobilien beweist keine Unregelmäßigkeit. Sie ist aber Grund genug, genauer hinzusehen.

DATUM berichtet über gewerbliche Tätigkeiten und Waffenbesitz im Umfeld der Gemeinschaft.⁴ Daraus folgt für sich genommen kein Verdacht. Entscheidend ist vielmehr, ob die zuständigen Behörden die Einhaltung der gewerbe- und waffenrechtlichen Vorschriften überprüft haben. Dazu gehören die erforderlichen Berechtigungen ebenso wie die sichere Verwahrung von Waffen – insbesondere dort, wo sich regelmäßig Kinder aufhalten.

Nicht zuletzt beschäftigten sich bereits verschiedene Stellen über Jahre mit der „Gemeinde Gottes“. Bereits 2020 befasste sich das Institut für Sozialdienste im Auftrag des Sozialsprengels Bludenz mit der Gruppe.⁵ Die Bezirkshauptmannschaft und die Polizei waren ebenfalls vor Ort.⁶ Es gab also behördliche Kontakte. Nun ist zu klären, was das Land über Immobilien, Förderungen, wirtschaftliche Verbindungen und die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften tatsächlich weiß.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

- 1) Unter welcher Rechtsform tritt die „Gemeinde Gottes“ in Vorarlberg auf, welche Vereine, Unternehmen oder sonstigen Rechtsträger sind den Landesbehörden in diesem Zusammenhang bekannt und welche Förderungen, Darlehen, Zuschüsse oder sonstigen Zahlungen des Landes beziehungsweise landesnaher Einrichtungen haben diese seit 2009 beantragt oder erhalten?
 - a) Wurde bei den Förderfällen (Wohnbau-/Sanierungsförderung) geprüft, wer die Gebäude tatsächlich bewohnt oder nutzt und ob diese Nutzung den Förderbedingungen entspricht? Welche Kontrollen, festgestellten Abweichungen, Rückforderungen oder sonstigen Konsequenzen gab es?
 - b) In wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe wurden seit 2009 Wohnbeihilfe, Sozialhilfe, Mindestsicherung oder andere einkommens- beziehungsweise vermögensabhängige Leistungen an Haushalte in behördlich bekannten Immobilien oder internen Mietverhältnissen im Umfeld der Gemeinschaft ausbezahlt?
 - c) Wie wurde in diesen Fällen geprüft, ob Immobilienvermögen, Einkünfte, Mietzahlungen, Einnahmen aus Vermietung, private Darlehen, Spenden und sonstige wirtschaftliche Verbindungen vollständig angegeben wurden und ob anerkannte Mietverhältnisse tatsächlich gelebt wurden?
 - d) Kam es in diesem Zusammenhang zu vertieften Prüfungen, Leistungseinstellungen, Rückforderungen, Förderungsentzug oder Verwaltungsstrafverfahren? Wenn ja: in wie vielen Fällen, in

⁴ <https://datum.at/im-namen-gottes/>

⁵ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3034703/>

⁶ <https://www.neue.at/allgemein/2021/01/31/gemeinde-gottes-im-visier-der-behoerden.neue>

welcher Gesamthöhe und aus welchem Grund? Die Antwort wird ohne personenbezogene Daten erbeten.

- 2) Wie viele Liegenschaften oder Gebäude sind der Landesregierung bekannt, die solchen Rechtsträgern gehören oder von ihnen genutzt werden? Wo befinden sie sich, wann wurden sie erworben, welchem Zweck dienen sie und wurden dafür öffentliche Mittel beantragt oder gewährt?
- 3) Welche Gespräche, Vorsprachen oder sonstigen Kontakte sind in den Akten des Landes oder der Bezirkshauptmannschaft im Zusammenhang mit dem Zuzug und der Ansiedlung der „Gemeinde Gottes“ seit 2009 dokumentiert? Welche politischen Vertreterinnen und Vertreter, Behörden oder sonstigen Stellen waren daran beteiligt, und welche Zusagen, Fördermöglichkeiten oder Unterstützungen wurden dabei besprochen?
- 4) Sind seit 2009 bei Landesstellen oder landesnahen Einrichtungen Hinweise oder Beschwerden zu Immobilienerwerben, Förderungen, Mietverhältnissen, Sozialleistungen oder sonstigen Geldflüssen im Umfeld der Gemeinschaft eingegangen?
 - a) Wenn ja: wann, bei welcher Stelle und mit welchen Folgen?
- 5) Welche Prüfungen wurden aufgrund solcher Hinweise durchgeführt, welche Ergebnisse brachten sie und wie wurden die beteiligten Landes- und Bundesstellen koordiniert? Welche Prüfungen oder Verfahren sind derzeit noch offen?
- 6) Welche Erkenntnisse liegen den zuständigen Landesbehörden über reglementierte Gewerbe vor, die seit 2009 im wirtschaftlichen Umfeld der „Gemeinde Gottes“ ausgeübt wurden oder werden?
 - a) Wurden entsprechende Gewerbebetriebe von den zuständigen Behörden kontrolliert, und kam es dabei zu Beanstandungen, Auflagen oder Verwaltungsstrafverfahren?
 - b) Sind den zuständigen Behörden wirtschaftliche Verbindungen zwischen solchen Gewerbebetrieben und Rechtsträgern oder wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinschaft bekannt, und wurden diese bei der Vergabe beziehungsweise Überprüfung öffentlicher Förderungen oder einkommensabhängiger Leistungen berücksichtigt?

Mit der Bitte um Beantwortung in ausschließlich in zusammengefasster Form und ohne personenbezogene Daten.

- 7) Welche waffenrechtlichen Kontrollen wurden im Zusammenhang mit dem von DATUM berichteten Besitz von Kurz- und Langwaffen im Umfeld der „Gemeinde Gottes“ durchgeführt?
 - a) Wurden dabei das Vorliegen der erforderlichen Berechtigungen und Registrierungen sowie die sichere Verwahrung der Waffen überprüft – insbesondere der Schutz vor dem Zugriff durch Kinder oder andere unbefugte Personen? Wurden Beanstandungen festgestellt oder behördliche Maßnahmen gesetzt?

Die Beantwortung bitte ausschließlich in zusammengefasster Form und anonymisiert.

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Unterzeichner	Claudia Angela Gamon
Datum und Uhrzeit	21.09.2026, 11:15 (GMT+02:00)
 ID Austria	
Dieses Dokument ist digital signiert	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

Signiert von:	Katharina Fuchs
Datum:	21.09.2026 12:00:36
 Dieses Dokument ist digital signiert!	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf	

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

Unterzeichner	Fabienne Lackner
Datum und Uhrzeit	21.09.2026, 11:18 (GMT+02:00)
 ID Austria	
Dieses Dokument ist digital signiert	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

LAbg. Fabienne Lackner